



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 541 02 Borász

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Winzer/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die grundlegenden Phasen des Weinbaus durchzuführen (Schnitt, Laubarbeiten, Kontrolle des Reifeprozesses);
- die Lese vorzubereiten;
- die Verarbeitung zu organisieren;
- die Gärung des Weins auszuführen;
- den jungen Wein zu behandeln, zu verbessern, fertig zu behandeln;
- die Abfüllung zu lösen;
- spezielle Weinerzeugnisse herzustellen;
- Qualitätssicherung im Laboratorium zu verrichten;
- die zur Ausführung der fachlichen Aufgaben erforderlichen Maschinenbaukenntnisse zu besitzen;
- die Fachadministration zu erledigen;
- die Aufgaben im Bereich Umwelt- und Arbeitsschutz zu kennen;
- die zum Weinvertrieb, Weintourismus und Weinmarketing erforderlichen Grundkenntnisse zu besitzen;
- auch sonstige Kenntnisse der Getränkezubereitung zu besitzen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

6114 Weintrauben- und Obstbauer (viticulturist, Winzer (Landwirtschaft))
6114 Weintrauben- und Obstbauer (Weintrauben- und Obstbauer)
6114 Weintrauben- und Obstbauer (Weinbauern)
6114 Weintrauben- und Obstbauer (Reben Pfropfen, Rebschnitt)
6114 Weintrauben- und Obstbauer (Traube Züchter)
6114 Weintrauben- und Obstbauer (Weingärtner)

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Teilqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten grundlegenden theoretischen und praktischen Wissens Elemente (im Weiteren: Eingangskompetenzen) auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung, in der Ausbildung an einer speziellen Berufsschule, bzw. im HÍD-II-Programm erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: 3 EQR Stufe: 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2019.07.08	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 5px;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 25%; padding: 5px;">Winzer schriftlich</td> <td style="width: 10%; padding: 5px; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; padding: 5px; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Technologische Aufgaben des Weinbaus</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">5</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Winzer/in</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">5</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="padding: 5px; text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Winzer schriftlich	5	20.00	Mündliche Prüfung	Technologische Aufgaben des Weinbaus	5	20.00	Praktische Prüfung	Winzer/in	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Zentrale schriftliche Prüfung	Winzer schriftlich	5	20.00																		
Mündliche Prüfung	Technologische Aufgaben des Weinbaus	5	20.00																		
Praktische Prüfung	Winzer/in	5	60.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Agrarwirtschaft Nr. 56/2016 (VIII.19.) über die fachlichen und Prüfungsanforderungen der in den Zuständigkeitsbereich des Ministers fallenden Berufsabschlüsse																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		600 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

10944-12 Praktikum in einer Weinkellerei

10943-12 Maschinen in der Weinkellerei

10906-12 Weinbereitungstechnologie

10890-12 Betrieb von Lebensmittelunternehmen

10948-12 Grundlegende Messungen, Prüfungen in der Weinbau und Kellerwirtschaft

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2019.07.08

L. S.